

Verhalten in Notsituationen

Bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie die entsprechenden Stellen:



Feuerwehr
112



Rettungsdienst
112



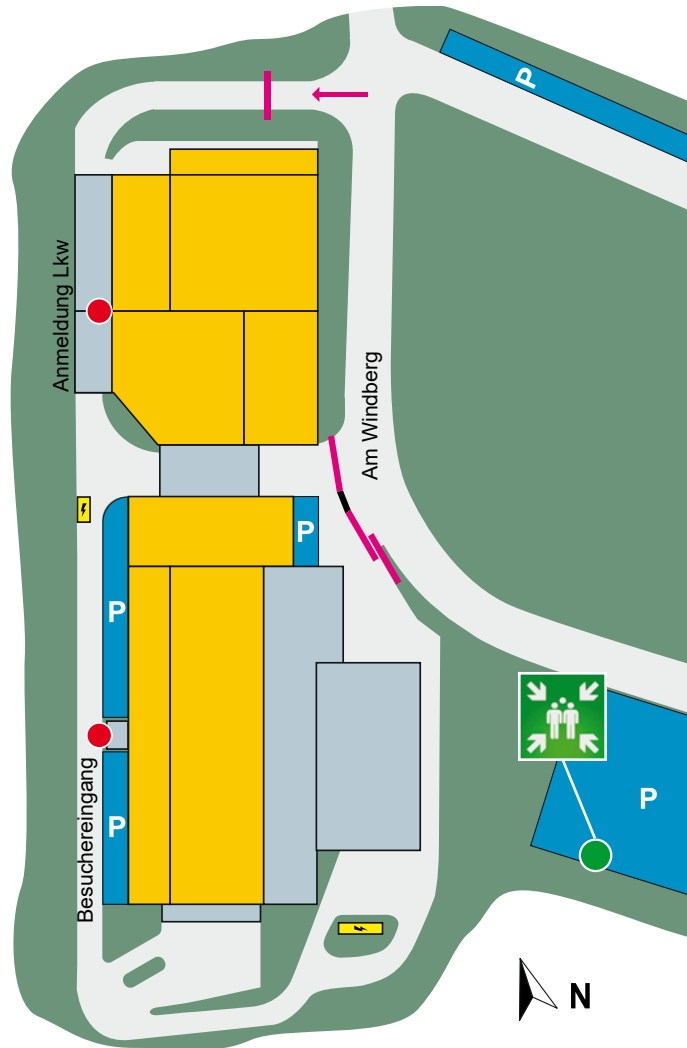
Verlassen Sie den Gefahrenbereich über die markierten Rettungswege.



Im Falle eines Räumungsalarms begeben Sie sich unverzüglich zu einem ausgewiesenen Sammelplatz.



Melden Sie Ihrem/Ihrer Ansprechpartner/-in alle Unfälle und Notfälle während Ihres Aufenthaltes.



Vollmann Group – Zwönitz
SYNTEKS Umformtechnik GmbH
Am Windberg 8
08297 Zwönitz (Germany)

Tel.: +49 37754 7172-0
zwoenitz@vollmann-group.com
www.vollmann-group.com



SYNTEKS 
Vollmann Group



Informationen
für betriebsfremde Personen



Sehr geehrte Besucher/-innen,

wir begrüßen Sie recht herzlich!

Ihre Sicherheit ist unsere gemeinsame Verantwortung. Um Ihre und unsere betriebsinterne Sicherheit zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich mit den folgenden Regelungen vertraut zu machen.

Fremdfirmenmitarbeiter/-innen sind zusätzlich an die Regelungen für Fremdfirmen gebunden.

Besucherordnung

Anmeldung und Zutritt

In unserer Firma haben Sicherheit und Umweltschutz einen hohen Stellenwert.

Zu Beginn Ihres Besuches melden Sie sich als

- Spediteur/-in unverzüglich im Büro der Logistik an.
- Besucher/-in unverzüglich am Empfang und bei Ihrem Ansprechpartner an.

Betreten Sie nur Gebäude / Bereiche, für die Sie angemeldet sind, bzw. als Besucher/-in durch Ihre/-n Ansprechpartner/-in begleitet werden.

Grundsätzliches

Alle einschlägigen Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Umweltvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln des Arbeits- und Umweltschutzes müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern/-innen stets eingehalten werden.

Bitte halten Sie sich strikt an die Vorgaben Ihres/Ihrer Ansprechpartner/-in.

Sie betreten oder befahren das Werksgelände auf eigene Verantwortung.

Besucherausweis

Spediteure/-innen weisen sich durch das Tragen einer Warnweste aus.

Besucher/-innen erhalten am Empfang einen Besucher- ausweis und sind verpflichtet, diesen gut sichtbar zu tragen. Vor Verlassen des Werks ist der Ausweis am Empfang zurückzugeben.

Sicherheitskennzeichen

Die Sicherheitszeichen sowie die Verbots- und Hinweiszeichen in unserem Werk sind zwingend zu beachten.

Informationssicherheit

Ausdrucke, Fotos, Zeichnungen, Bauteile usw. dürfen ohne Erlaubnis der Geschäftsführung / Betriebsleitung / Werkleitung oder deren Vertretung nicht aus den Betriebs- und Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.

Besucher/-innen sind zur strengsten Geheimhaltung aller Informationen, die im Zusammenhang mit der Firmenbesichtigung / dem Besuch zugänglich werden, verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der Besichtigung / des Besuches.

Besucher/-innen sind angehalten, sich immer in unmittelbarer Nähe zum/zur Ansprechpartner/-in oder dessen/deren Vertreter/-in aufzuhalten.

Beachten Sie bitte folgende Sicherheitshinweise



Der Zutritt ist für Unbefugte verboten.



Das Fotografieren, Aufzeichnen von Videos oder Anfertigen anderer Dokumentationen ist auf dem Firmengelände untersagt. Ausnahmen sind auf Anfrage möglich. Geräte sind in der Tasche zu verbleiben.



Essen und Trinken ist in der Produktion untersagt.



Private Mitfahrer/-innen und mitgeführte Tiere dürfen die LKW-Kabine auf dem Werksgelände nicht verlassen.



Berühren Sie niemals ohne ausdrückliche Erlaubnis Anlagenteile oder Produkte. Es ist verboten, Teile zu entwenden. Ausnahmen sind auf Anfrage möglich.



Es gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Keine offenen Flammen und Feuer. Rauchen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.



In ausgewiesenen Bereichen ist das Tragen von Schutzbrillen und Gehörschutz Pflicht.



Im gesamten Lager- und Produktionsbereich sind Sicherheitsschuhe zu tragen.



Bei Verladearbeiten Warnweste tragen.



Zum Schutz vor Schnittverletzungen bei scharfen Kanten sollten Sie Schutzhandschuhe benutzen.



Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Vorsicht gegenüber Fußgängern/-innen. Gabelstapler haben Vorfahrt. Stellen Sie den Motor ab, wenn Ihr Fahrzeug steht. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 5 km/h.



Gabelstapler haben Vorfahrt.



Vorsicht vor schwebenden Lasten, bzw. Kranverkehr.



Fahrzeugführer/-innen, die gefährliche Stoffe anliefern oder laden, haben die entsprechenden besonderen Schutzmaßnahmen einzuhalten.